

## **997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (913 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerung der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaft „Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz“ beantragt.

Da bei dieser Verfügung über bewegliches und unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die in den Artikeln XI und XII Bundesfinanzgesetz 1997 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Da es sich im Gegenstand um Verfügungen über Bundesvermögen handelt, steht dem Bundesrat gem. Art. 42 Abs. 5 B-VG keine Mitwirkung zu.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1997 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Mag. Erich **Schreiner**, Reinhard **Gaugg**, Mag. Reinhard **Firlinger** sowie der Staatssekretär Dr. Wolfgang **Ruttenstorfer**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (913 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1997 12 02

**Anna Huber**

Berichterstatterin

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann